

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900**

4.2.1900 (No. 35)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 4 Februar.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

Nr. 35.

Unverlangte Zusendungen von Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keine Verantwortung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1900.

## Amtlicher Theil.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog** haben sich unter dem 5. Januar d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem königlich preussischen Oberstabsarzt II. Klasse Dr. Panewitz, à la suite des Sanitätskorps, bisher Regimentsarzt des Eisenbahn-Regiments Nr. 2, das Ritterkreuz erster Klasse höchsten Ordens vom Jahrgang Könen zu verleihen.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog** haben sich gnädigt bewogen gefunden, der Schauspielerin Agnes von Minotto-Sorma die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft zu verleihen.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog** haben sich unter dem 22. Januar d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Unterlehrer Friedrich Weber in Güntersthal die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog** haben unter dem 22. Januar d. J. gnädigt geruht, den Hofjunker und Staatsanwalt Heinrich Freiherrn Röder von Diersburg in Offenburg und den Grafen Heinrich von Ragened in Münzingen zu Kammerjüngern zu ernennen.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog** haben unter dem 25. Januar d. J. gnädigt geruht, den Referendar Wilhelm Leist aus Neckargemünd zum Notar im Amtsgerichtsbezirk Oberkirch,

den Referendar Friedrich Krank aus Wertheim zum Notar im Amtsgerichtsbezirk Waldbach,

den Referendar Adolf Gooß aus Siegelbach zum Notar im Amtsgerichtsbezirk Kenzingen und

den Referendar Dr. Joseph Brandt aus Waldmimmersbach zum Notar im Amtsgerichtsbezirk Engen zu ernennen.

Das Justizministerium hat dem Notar Leist das Notariat Oppenau, dem Notar Krank das Notariat Elzach, dem Notar Gooß das Notariat Endingen und dem Notar Dr. Brandt das Notariat Thengen zugewiesen.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 15. Januar d. J. wurde Expeditionsassistent Karl Bandle in Freiburg zur Centralverwaltung versetzt.

## Dicht-Amtlicher Theil.

### Entstellungen.

Ueber die Art, wie die jetzige deutsche Flottenmacht verwandt oder vielmehr nicht verwandt wird, um deutsche Handelsinteressen im Auslande zu schützen, liegt ein Stimmungsbild aus Hamburger Kaufmannskreisen in der klerikalen „Kölnischen Volkszeitung“, das von der „Freisinnigen Zeitung“ kritiklos übernommen ist. Die Anschauung, daß gerade die Hamburgische Kaufmannschaft einer Verstärkung der Flotte mit Mithrauen gegenüberstehe, erscheint nach angeführter Thatsache, daß wenige Bevölkerungskreise so sehr von dem Nutzen einer Flotte überzeugt sind wie die hanseatischen Kaufleute, die die Vortheile der Flotte täglich so zu sagen am eigenen Leibe erfahren. So muß das Stimmungsbild der „Kölnischen Volkszeitung“ als der Ausfluß einiger mißverständlicher Kreise angesehen werden, und dürfte aus derselben Quelle stammen, die bereits 1897/98 Wasser auf die Mühle der Flottengegner zu liefern versuchte. Der Gewährsmann der „Kölnischen Volkszeitung“ ragt, warum von den hundert (?) Schiffen, die wir bereits besitzen, keines während des Krieges nach Afrika gegangen sei. Wir wollen die Frage nicht aufwerfen, seit wann wir denn eine Flotte von hundert Schiffen, die für eine derartige Verwendung geeignet sind, besitzen. Ebenso wollen wir mit dem Gewährsmann der genannten Zeitung nicht rechten betreffs seiner Auffassung, wie sich ein solcher Schuss der Dampfer der Ostafrika-Linie unter den Kanonen unserer Kriegsschiffe abspielt, wir wollen nur erklären, daß es in hohem Maße thöricht gewesen wäre, hätten wir unsere zur Wahrnehmung der deutschen Interessen in den dortigen Gewässern stationirten zwei kleinen Kreuzer durch einige Schiffe des beachtenswerthen Bestandes unserer Flotte verstärkt. Im übrigen nehmen wir mit Freude davon Kenntniß, daß gerade die Eugen Richter'sche „Freisinnige Zeitung“ durch die Uebernahme jenes Stim-

mungsberichts der Anschauung Ausdruck gibt, anwesende deutsche Kriegsschiffe hätten die bekannnten bedauerlichen Vorkommnisse verhindern können, und dadurch den Nutzen einer starken Flotte anerkannt, nachdem sie bisher die Ueberzeugung vertreten hat, daß nur die Gesamtstellung Deutschlands anderen Staaten gegenüber entscheidend sei und nicht eine arithmetische Berechnung der Schlachtschiffe den Ausschlag gebe. Kreuzer und kleinere Schiffe können die deutschen Interessen wohl erotischen Nationen gegenüber wahren, die keinerlei Nachmittel in die Waagschale werfen können; sie werden europäischen Großmächten aber nur dann von Nutzen sein, wenn diese genau wissen, daß unsere Kreuzer an einer in der Nordsee stationirten starken Schlachtflotte einen mächtigen Rückhalt besitzen. An dieser Thatsache vermag die oppositionelle Presse nichts zu ändern, trotz bewußter Entstellungen.

### Zum Fall Jacobsen

bringen die „Hamb. Nachr.“ nachstehende juristische Ausführungen, die in Anbetracht des gleichen „Falles Agter“ auch in Baden interessiren dürften:

Ueber die Gültigkeit des Mandats des Reichstagsabgeordneten Jacobsen (Schleswig) wird in nächster Zeit der Reichstag zu entscheiden haben. Bekanntlich ist infolge des über das Vermögen des Herrn Jacobsen eröffneten Konkurses und seiner Weigerung, das Mandat niederzulegen, der Antrag gestellt worden, dasselbe für ungültig zu erklären. Es steht zur Frage, ob der Konkurs, welcher nach dem Wahlgesetz vom 31. Mai 1869 Unfähigkeit in Bezug auf das aktive und passive Wahlrecht mit sich bringt, auch Unfähigkeit für die weitere Ausübung eines schon erworbenen Mandats bedeute.

Die Frage ist nach der ganzen Fassung des Gesetzes unzweifelhaft zu bejahen. Das Gesetz spricht allerdings nur vom Ausschluß der „Wählbarkeit“, aber die Gründe, aus welchen die Wählbarkeit ausgeschlossen ist, sind dieselben, welche die Wahlausübung ausschließen, und werden vom Gesetz zunächst für die Wahlausübung und dann durch Verweisung auf sie auch für die „Wählbarkeit“ statuiert, sind also für das aktive und passive Wahlrecht gemeinsam, da diese Gründe (Vormundschaft und Kuratel, Konkurs, Empfang an Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte) eine wirtschaftliche und moralische Unselbstständigkeit der betreffenden Person bedingen, so sollte einer solchen die mitbestimmende Theilnahme an den politischen Angelegenheiten des Reichs entzogen werden. Diese Theilnahme findet bei den Wählern statt durch die Ausübung ihres Stimmrechts, bei dem Gewählten durch die Ausübung des Mandats und nicht dadurch, daß er sich zum Abgeordneten wählen läßt. Die große politische Bedeutung des Mandats hat den Gesetzgeber veranlaßt, zum Mindesten an die Person des zu Wählenden dieselben Erfordernisse zu stellen, wie an den Wähler, dessen Einfluß auf die Willensbildung des Staates durch Stimmabgabe doch nicht entfernt dem durch die Innehabung und die dadurch ermöglichte Ausübung des Mandats gleichkommt. Wenn also den Bestimmungen des Wahlgesetzes die innere Folgerichtigkeit nicht abgehen soll, kann unter „Wählbarkeit“ nur die persönliche Fähigkeit, Träger eines Mandats zu sein, verstanden werden. Das Gesetz hat mit den für die Wahl angegebenen Ausschließungsgründen diejenigen für die Berechtigung zur Bekleidung des Mandats festsetzen wollen.

Nun hat die Geschäftsordnungskommission des Reichstages beschlossen, denselben vorzuschlagen, das Mandat des Abg. Jacobsen nicht für erloschen zu erklären, und dabei den Sinn des Gesetzes verkannt. Wenn die Kommission zunächst der Ansicht ist, daß mit der Erklärung der Gültigkeit der Wahl eines Abgeordneten die Jurisdiktion des Reichstages ihr Ende erreicht habe, so befindet sie sich damit im Irrthum. Nach Artikel 27 der Reichsverfassung prüft der Reichstag die Legitimation seiner Mitglieder und entscheidet darüber. Diese Prüfung und Entscheidung ist aber selbstverständlich dauernd und der Reichstag behält für die ganze Dauer der Wahlperiode das Recht, zu prüfen und zu entscheiden, ob eine Wahl gültig ist oder nicht, und ob ein Mandat als erloschen anzusehen ist oder nicht. Der Artikel 21 bestimmt, daß ein Mandat erlischt, wenn der Inhaber desselben ein besolbtes Reichsamt übernimmt oder in ein höher besolbtes eintritt. Hier kann also auch nach der Gültig-

(Mit einer Beilage.)

keitserklärung der Wahl der Reichstag nach der Verfassung zur Entscheidung berufen sein. Dadurch, daß der Artikel 21 einen anderen Erlösungsgrund nicht anführt, folgt nicht, daß keine anderen Gründe existiren, und daß daher die Frage entschieden sei, daß der Konkurs die Unfähigkeit zur ferneren Ausübung des Mandats nicht mit sich führe. Das Strafgesetzbuch enthält außerdem den Verlust des Mandats als Strafe, insofern nach § 33 infolge des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte der Verlust aller aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte einzutreten hat.

Die Kommission meint, man könne höchstens aus dem Wahlgesetz folgern, daß während des Konkurses das Mandat zu ruhen habe, daß die Reichsverfassung ein Ruhen des Mandats nicht kenne, und daß weiter zu gehen logisch und juristisch unmöglich sei. Wie aber oben gezeigt worden ist, sind die für die Ausschließung der Wählbarkeit aufgestellten Gründe maßgebend für die Fähigkeit, Träger des Mandats zu sein, und für die Berechtigung zur Bekleidung des Mandats.

Würde der Reichstag sich gegen das Erlöschen des Mandats wegen Eröffnung des Konkurses entscheiden, so würde er damit auch zugeben, daß unter Vormundschaft oder Kuratel gerathene Personen, sowie Almosenempfänger, ja sogar Leute, die ihre Staatsangehörigkeit aufgegeben und z. B. die englische erworben haben, wenn sie gewählt sind und ihre Wahl für gültig erklärt worden ist, geeignet und berechtigt sind, das deutsche Volk zu vertreten. Denn auch in diesen Fällen ist von einer Unfähigkeit zur Ausübung des Mandats nirgends ausdrücklich die Rede, vielmehr gelten diese Personen, ebenso wie die in Konkurs gerathenen, dem Wortlaut des Gesetzes (nicht dem Sinne) nach, nur für nicht wählbar.

### Der Krieg zwischen England und Transvaal.

(Telegramme.)

\* **Durban**, 3. Febr. Aus Nondweni, an der Grenze zwischen Natal und Transvaal wird gemeldet: Die Buren fahren Geschütze auf, welche die Straße von Nondweni nach Bryheith beherrschen. Längs der Straße sind zahlreiche von Ladysmith und Dundee herbeigezogene Buren bemerkbar, die dem erwarteten britischen Vormarsch durch das Zululand entgegentreten wollen.

\* **London**, 3. Febr. Die „Times“ melden aus Lorenzo Marques vom 2. d. M.: Präsident Steijn richtete an die Burghers in Natal eine Ansprache, worin er gegen Großbritannien den Vorwurf richtete, daß es die Buren zum Kriege gezwungen habe.

\* **London**, 3. Febr. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Lorenzo Marques: Der amerikanische Generalkonsul Cah ist nach Pretoria abgereist. — Aus Gaboron wird gemeldet: Oberst Plumer fährt in seinen Operationen fort. Eine vom 20. Januar datirte Meldung besagt: Oberst Plumer's neue Geschütze eröffneten das Feuer auf die Stellung der Buren, das von diesen erwidert wurde. Der Geschützkampf dauerte fort. — Nach einer Meldung aus Tuli ist der Limpopo-Fluß gestiegen und die Brücke weggeschwommen worden. Der Fluß kann bis März nicht überschritten werden.

\* **London**, 2. Febr. Der Bürgermeister von Mafeking telegraphirte am 27. Januar an Ihre Majestät die Königin: Am hundertsten Tage der Belagerung sendet die Stadt Mafeking Ew. Majestät die Versicherung treuer Hingebung und des beharrlichen Entschlusses, Ew. Majestät Suprematie in dieser Stadt aufrecht zu erhalten.

\* **Wien**, 3. Febr. Gestern fand eine große Kundgebung für die Buren im Musikvereinsaal unter Theilnahme von mehr als 3000 Personen der besseren Stände statt; auch der holländische Gesandte war anwesend. Die Versammlung nahm unter hürnischen Beifall eine Resolution an, worin sie den Buren ihre Sympathie ausdrückt und beschloß, ein Telegramm an Dr. Leyds zu senden.

\* **London**, 2. Febr. Unterhaus. Der Parlamentsuntersekretär des Auswärtigen Amtes, Brodrick, erklärt: Die Regierung unternimmt nicht, in Eden oder an einem gleich weit vom Kriegsschauplatz entfernten Punkte Schiffe auf Kriegskontrebande zu untersuchen, da man nicht verhindern könne, daß nach solchen Untersuchungen in später angekauften Häfen Kontrebande an Bord genommen werde und da die für diese Häfen bestimmte Ladung eine wirksame Durchsuchung beeinträchtigt. Da die Postdampfer bedeutenden öffentlichen Interessen dienen, würden sie nicht angehalten werden, wenn nicht über einen bloßen Verdacht hinausgehende Gründe für die Annahme vorhanden seien, daß Kontrebande an Bord wäre. Das Verfahren bezüglich Festsetzung der Entschädigung für die Beschlagnahme von Schiffen könne nur auf Antrag der Parteien und mit Zustimmung des Gerichtes eingestellt werden. Die Regierung begehre sich keines Rechtes, aber im Hinblick auf die Vor-





# Rheinische Creditbank.

Einbezahltes Aktienkapital 40 Millionen Mark.  
Reserven . . . . . 10 Millionen Mark.

## Filiale Karlsruhe

neues Bankgebäude Waldstrasse Nr. 1, Ecke Zirkel und Waldstrasse, übernimmt

unter voller Haftbarkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes

- a. Werthgegenstände in verschlossenem Zustande,  
b. Werthpapiere zur Verwahrung und Verwaltung  
(offene Depots)

auch Hypotheken u. dergl. Dokumente, ebenso Vormundschafts- und gesperrte Depots, sowie solche, von denen die Nutzniesser dritten Personen zusteht. Die zur Verwaltung übergebenen Werthpapiere werden als gesonderte Depots und als Sondereigentum der einzelnen Hinterleger ohne Vermengung mit anderen Beständen aufbewahrt.

Ausser allen mit der Verwaltung von Werthpapieren zusammenhängenden Verrichtungen, als: Incasso der Coupons, Ueberwachung der Verlosungen und Kündigungen, Einlösung verloofter und gekündigter Obligationen, Erhebung neuer Couponsbogen, Ausübung von Bezugsrechten etc. etc. sind damit verbunden:

1. Der An- und Verkauf von Werthpapieren.
2. Die Eröffnung laufender Rechnungen (Conti-Correnti).
3. Die Gewährung verzinslicher Vorschüsse.
4. Die Uebernahme von Baareinlagen gegen Zinsvergütung.

Seit Herstellung unseres neuen, vollständig feuersicheren Gebäudes, das ausschliesslich nur Bank-Zwecken dient, sind wir in der Lage, unseren Klienten durch zweckmässige Einrichtungen die grössten Bequemlichkeiten und durch die Anlage unserer Tresors die höchste Sicherheit zu bieten. Die Tresors sind nach den neuesten Erfahrungen der Technik hergestellt und gewähren die denkbar grösste Garantie gegen jegliche Gefahr.

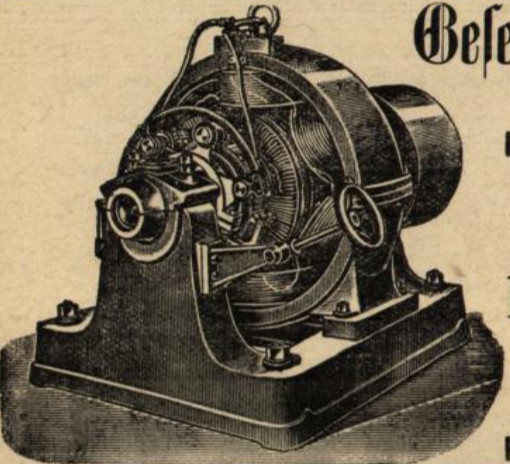
Des Weiteren empfehlen wir zur Selbstverwaltung von Vermögen die in dem Untergeschoss unseres Neubaus ebenfalls in feuer- und diebstahlsicheren, mit Stahlpanzerung nach neuestem System versehenen und ebenso verschliessbarem Gewölbe eingerichteten

## Stahlkammern (Safes)

unter Selbstverschluss der einzelnen Miether.

Für die hierbei mit der Verwaltung entstehenden notwendigen Manipulationen, wie Abtrennung von Coupons etc. sind mehrere praktisch eingerichtete, vollständig abgeschlossene Räumlichkeiten zur speziellen Benutzung der Miether dieser Stahlkammern vorhanden. Zur weiteren Auskunft sind wir gern bereit.

Filiale der Rheinischen Creditbank, Karlsruhe.



## Gesellschaft für elektrische Industrie

Karlsruhe, Baden.

Ingenieur-Bureau Essen (Ruhr), Düsseldorf, Mannheim und Mailand.

Dynamomaschinen und Elektromotoren.  
Elektrische Licht- und Kraftanlagen.  
Elektrische Bahnen.

Kürzeste Lieferzeit.  
Project-Bearbeitung u. Ingenieurbesuch unentgeltlich.

M. 322,500 baar kommen zur Auszahlung in der I. großen Freiburger Münstergeldlotterie

darunter Treffer bis zu M. 125,000 baar; Ziehung 10./13. Februar; Loose à M. 3, 11 St. 30 M., Porto u. Liste 25 Pf. bei Carl Götz, Loose- und Bankgeschäft, Karlsruhe i. B. X.366.7

Himmelheber & Vier, Wäschefabrik, Karlsruhe, Kaiserstrasse 171, liefern Braut- & Kinder-Ausstattungen in nur gegebener Ausführung zu billigen Preisen. Streng reelle Bedienung.

**Festhalle, kleiner Saal.**  
Sonntag, 4., Montag, 5., Dienstag, 6. Februar, 8 Uhr Abends:  
**Anti-Spiritistische Séancen**  
von  
**Dr. Adams Epstein,**  
kaiserl. russischer und königl. schwedischer Hofkünstler.  
Nur originelle und neue Experimente etc.  
Romische tanzende Skelets, Mnemotechnik, 4. Dimension, Geisterklopfen, Jüdische Kräfteexperimente à la M. B. Hoot, Geisteskräften, Tischrücken (mit einem gewöhnlichen vieredigen Tisch, ohne dass Jemand ihn berührt, genau vor- und nachher untersucht), Dr. Stadel's Geisteschrift auf Schiefertafeln, Gedankenlesen und Gedankenübertragung (mit genauen Erklärungen), - Kabinet- und Vindproduktionen. - Zum Schluss:  
**Geister-Erscheinungen.**  
Die Geister von verstorbenen Personen werden hervorgerufen und bewegen sich frei umher und unter dem Publikum etc.  
Nummerirte Karten à 2 M., die übrigen à 1 M. im Vorverkauf in der Kunst- und Musikalienhandlung (Kaiserstrasse 114), sowie Abends 7 Uhr an der Kasse. X.360.2  
Bestimmt nur diese drei Séancen mit wechselndem Programm in jeder Séance.

**Schinken-, Rauchfleisch-, Wurstwaren- und Schmalz-Verband von W. Dietzsch,**  
Eigene Räuchereien - Fleischsalereien  
**Todtmoos (Badischer Schwarzwald).**  
1a geräucherte Hinterschinken Pfd. 95 S., do. abgefacht Pfd. 105 S., do. zum Rohessen, hart und sehr hart geräuchert, Pfd. 120 S. 1a gr. Vorder-schinken Pfd. 80 S. 1a geräucherten Speck, fett, zum Spülen Pfd. 65 S., mager durchgehogen 3. Kochen Pfd. 80 S., do. hochfein 3. Rohessen Pfd. 105 S., Speckfleisch ohne Knochen, mager, zum Kochen Pfd. 85 S.  
Schäufele, Rippen, Rindbaten, Ochsen- u. Schweinezungen etc. billigst.  
**Spezialität in feinen Wurstwaren, wie:**  
Salami, Cervelat, Zungen, Mettwurst, Roth- u. Leberwurst (Hausgemacht).  
1a Schinkenauflauf, per Postfäßchen M. 3.50.  
mit feinstem Zwiebelschmack, geruchfrei, per Pfund 50 S.  
**gar. reines Schweinefett mit Wachholderäucherung.**  
Antlich gezählt in 1 1/2 Jahren über 1000 Anerkennungs-schreiben. Meine Waare 3. Rohessen ist das feinste, was es überhaupt gibt, der westfälischen etc. weit vorzuziehen. X.307.2  
**Muster v. Schweinefett gern zu Diensten.**  
Ausfuhr nach den meisten Ländern, auch überseeisch.  
**Badischer Kunstverein.**  
Die jährliche Verlosung der Auerchscheine des Kunstvereins findet  
**Donnerstag, 1. März, Nachmittags 1/2 4 Uhr,**  
im Vereinslokal statt.  
Bis zu diesem Termin eintretende neue Mitglieder nehmen an der Verlosung theil. Beitrittserklärung geschieht im Vereinslokal, seitens Auswärtiger durch Postkarte, wobei der Jahresbeitrag (12 M.) einzusenden ist. X.387.  
Der Vorstand.

**P. Bang,**  
Hoflieferant,  
Karlsruhe, Amalienstr. 39, I. Etage.  
**Atelier feinsten Herrenschneiderei.**  
Gegründet 1870. X.30.2  
Grosses Sortiment deutscher u. engl. Stoffe. Anfertigung sämtl. Hof- u. Staatsuniformen.

**Zwangs-Versteigerung.**  
Montag, den 5. Februar 1900, Vormittags 10 Uhr,  
werde ich in Bruchsal an Ort und Stelle, mit Zusammenkunft beim Rathhaus gegen baare Zahlung im Vollstreckungsweg öffentlich versteigern.  
Die bereits noch neue Einrichtung einer Lackfabrik als: 4 große eiserne und 2 kupferne Kessel (darunter 4 fahrbare), 9 große Lackgefäße (Ebenholz), 2 Filtrirapparate, 1 kleiner Britischwagen, ferner ca. 1000 kg fertige englische Fahrrad- und andere Lacke, 80 kg Bronceintur und 100 kg Schellack.  
Bruchsal, den 2. Februar 1900. X.379  
Gräf, Gerichtsbollzieher in Bruchsal.

Vorbildungsanstalt für  
**Militär & Marine**  
verbunden mit Pensionat.  
Stuttgart, Hasenbergstr. No. 5  
Dirigent: Oscar Hanke, e.  
Königl. Preuss. Ingenieur-Hauptmann a. D.  
X.632.2

Ueber Nacht blendend weisse zarte Haut keine Mitesser, keine Falten, keine Sommerprossen, jugendfrische bei Gebrauch von Kuhn's dat. g. Creme-Vional 1,30, Vionalseife (50 u. 80) u. Kuhn's Vional-Puder. Erst nur von Frz. Kuhn, Kronenpark, Nürnberg, bei Ad. Kiefer, Frei-, Kaiserstr., sowie in allen Drogerien u. Parfümergeschäften.

**Offentliche Bekanntmachung.**  
Auf Ansuchen des Herrn August Grafen von Bismarck als Chef des Geschlts Villenhof wird am  
**Donnerstag, den 8. ds. Mts., Mittags 12 Uhr,**  
im Gut Villenhof b. Jhingen die amerikanische Trabreiter „Banana Bentley“ an den Meistbietenden öffentlich zu Eigentum versteigert.  
Der Schätzungspreis beträgt 4500 M. Die Versteigerungsbedingungen liegen im Amtszimmer des Unterzeichneten sowie auf Gut Villenhof zu Jedermanns Einsicht auf; auch wird Abschrift derselben auf Antrag und Kosten des Antragstellers erteilt. X.375  
Breisach, den 1. Februar 1900.  
Großh. Notariat.  
Hornung.

**Anzeige.**  
X.357  
Ich habe mich hier als Rechts-anwalt niedergelassen. Mein Bureau befindet sich gemeinsam mit demjenigen des Herrn Rechts-anwalts Dr. Friedrich Weill, Sebelstrasse 13, 1 Treppe hoch, Karlsruhe, 1. Februar 1900.  
**Dr. Eduard Dietz,**  
Rechtsanwalt beim Großh. Landgericht.

**Bauführerge such!**  
Zur Ausführung des neuen Bahnhofsgebäudes auf hiesiger Station und bei befriedigender Leistung für dauernd suche einen tüchtigen Bauführer. Bewerber müsste erfahrener Praktiker und flotter Zeichner sein.  
Eintritt auf 1. März erforderlich.  
X.388.1  
Zeugnisse neuesten Datums unter Angabe der Gehaltsansprüche erbittet  
Donauerschingen, 2. Februar 1900.  
Baubureau Mall.

Offene Schreibgehilfenstelle.  
Bei der evang. Stiftschreibstube Mosbach ist die Schreibgehilfenstelle mit einer Jahresvergütung von 900 M., bei besserer Vorbildung und Qualifikation eventuell auch 1000 M., auf den 1. April d. J. anderweitig zu besetzen. In der Prüfung von Abschriften, in der Registratur und Expedition geübte Bewerber evang. Konfession, die eine schöne Handschrift haben, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und eines selbstverfassten Lebenslaufes bis längstens 10. Februar d. J. melden. X.385

X.389.1. Nr. 330. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**  
Die Staatsprüfung im Bau-fache betr.  
Der Beginn der diesjährigen Staatsprüfung im Baufache ist auf  
**Montag, den 2. April**  
festgelegt.  
Kandidaten, welche sich derselben unterziehen wollen und den Anforderungen des § 7 Abs. 4 der landesherzlichen Verordnung vom 15. Juni 1899 (Regierungsblatt Nr. XXXI Seite 216 (ergänzt durch die landesherzliche Verordnung vom 27. Dezember 1897, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 1 1898), genügt haben, werden aufgefordert, sich spätestens bis zum  
**3. März 1900**  
unter Anschluß sämtlicher Studienzeugnisse und der verlangten, vorchriftsmäßig beurkundeten, Studienzeichnungen bei unterzeichneter Stelle zu melden. Ist diese Beurkundung nicht beigebracht, so müssen die Zeichnungen mit einer beglaubigten eidesstattlichen Erklärung des Kandidaten versehen sein. Karlsruhe, den 4. Februar 1900.  
Großh. Baubirection.  
Dr. Josef Durm. Martin.

X.383. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
In der Zeit vom 5. Mai bis 16. September l. J. findet in Berlin die große Berliner Ausstellung statt. Für die ausgestellten und unterkauft bleibenden Gegenstände wird auf den diesseitigen Strecken unter den üblichen Bedingungen unter Ausbehnung der Rückbeförderung auf 8 Wochen frachtfreie Rückbeförderung gewährt.  
Karlsruhe, den 31. Januar 1900.  
Generaldirection.

X.383. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Zu Gunsten der in der Zeit vom 17.-19. Februar 1900 in Plauen i. V. stattfindenden Geflügelzucht-Ausstellung wird für die dafelbst ausgestellten und unterkauft bleibenden Thiere und Gegenstände auf den diesseitigen Strecken unter den üblichen Bedingungen unter Ausbehnung der Rückbeförderung auf 8 Wochen frachtfreie Rückbeförderung gewährt.  
Karlsruhe, den 2. Februar 1900.  
Generaldirection.

X.384. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
In der Zeit vom 31. März bis 8. April l. J. findet in Gera-Meiss eine Thüringer Allgemeine Ausstellung für Nahrungsmittel, Volksernährung und Maschinenbau unter besonderer Berücksichtigung der Gesundheits- und Krankenpflege, sowie des Hotel- und Gastwirthschaftswesens statt. Für die ausgestellten und unterkauft bleibenden Gegenstände wird auf den diesseitigen Strecken unter den üblichen Bedingungen frachtfreie Rückbeförderung gewährt.  
Karlsruhe, den 1. Februar 1900.  
Gr. Generaldirection.

X.385. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1900 findet der Frachttag für Getreide und Reis Rheinlan-Bahnhof transit Westfälisch im Ausnahmefall Nr. 33 des badischen Gütertarifs auch auf Sendungen nach den Stationen Staden-Dorf, Dier-diesbach, Brenzilosfen, Helmberg und Steffisburg der Burgdorf-Tümmel-Bahn Anwendung.  
Karlsruhe, den 1. Februar 1900.  
Generaldirection.

X.382. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Zu Gunsten der in der Zeit vom 20. April bis 22. April d. J. in Mannheim stattfindenden ersten internationalen Ausstellung von Hundeballen wird für die dafelbst ausgestellten und unterkauft bleibenden Thiere und Gegenstände auf den diesseitigen Strecken die übliche Frachtagung gewährt.  
Karlsruhe, den 2. Februar 1900.  
Generaldirection.